

ÜBERPARTEILICHES INITIATIV-KOMITEE „MEHR SICHERHEIT SCHAFFEN!“

Kantonale Volksinitiative „Mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit“

Die Initiative fordert:

- Mit Kameras an sogenannten Hotspots soll die Sicherheit in Basel verbessert werden.
- Die Daten werden direkt bei den Kameras gespeichert und nach einer Frist von acht Tagen automatisiert gelöscht, ohne dass sie jemand gesichtet hätte.
- Die Aufnahmen werden auf Anforderung der Strafverfolgungsbehörden zu Rate gezogen, wenn im Kamerabereich eine schwere Straftat begangen wird.
- Die Anzahl der Standorte ist bewusst weder örtlich noch von der Anzahl her festgelegt, um flexibel auf sich ändernde Verhältnisse eingehen zu können. Der Regierungsrat genehmigt die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement vorgelegte Liste.
- Die Aufnahmen werden aber nur zu Rate gezogen, wenn im Kamerabereich eine schwere Straftat begangen wird; ansonsten werden die Daten automatisiert gelöscht.

Die Argumente:

- Mit den Kameras wird die Sicherheit in Basel präventiv verbessert: Wer riskiert gefilmt zu werden, überlegt es sich zweimal, eine Straftat zu begehen.
- Passiert doch etwas, helfen die Aufnahmen bei Beweissicherung und Täter-Ermittlung.
- Dank den Kameras kann die Polizei-Präsenz an den Hotspots verringert werden – diese Kräfte stehen andernorts zur Verfügung.
- Die Kameras sind KEINE Bürger-Überwachung: Nur die Strafverfolgungsbehörden können Aufnahmen einsehen – und auch nur dann, wenn im Kamerabereich eine schwere Straftat begangen wird.
- Die Aufnahmen werden bei den Geräten gespeichert und nach kurzer Frist automatisiert gelöscht.

Kantonale Initiative „Mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit“

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13.11.1996, in Kraft seit: 01.07.1997, wird wie folgt geändert:

§ 58 a (neu) ¹Die Kantonspolizei kann zur Verhinderung und Ahndung von Straftaten sowie zur Beweissicherung an öffentlichen Orten dauerhaft Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte installieren.

²Die Anlagen werden an Orten installiert, die sich hinsichtlich strafbarer Handlungen als besonders gefährlich hervorragen haben. Die Standorte der Anlagen werden in einer Liste geführt, die vom Regierungsrat genehmigt wird.

³Die Auswertung der Aufnahmen erfolgt durch die Staatsanwaltschaft und nur dann, wenn konkrete Verdachtsgründe für Verbrechen oder schwere Vergehen vorliegen. Neben der Staatsanwaltschaft erhalten weitere Beteiligte nur in einem allfälligen Strafverfahren Einsicht in die Aufzeichnungen.

⁴Aufzeichnungen, die nicht für Ermittlungen der Staatsanwaltschaft beigezogen wurden, werden nach 8 Tagen gelöscht. Die Kantonspolizei sorgt für ein automatisiertes Verfahren zur Löschung.

Politische Gemeinde Basel Riehen Bettingen

Bitte Name und Adresse eigenhändig, in deutlicher Blockschrift und vollständig ausfüllen.

	Name	Vorname	Geb. Datum Tg. Mt. Jahr	Adresse	Unterschrift	leer lassen
1						
2						
3						
4						
5						

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar.

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).

Mitglieder des Initiativkomitees: André Auderset (Grossrat, LDP), Peter Bochsler (Grossrat, FDP), Saskia Frei (ehem. Grossrätin, FDP), Christophe Haller (Grossrat, FDP), Beatrice Isler (Grossrätin CVP), Andrea Knellwolf (Grossrätin CVP), Gerhard Lips (ehem. Polizeikommandant, LDP), Christian Meidinger (Grossrat, SVP), Silvia Rietschi-Jenni (CVP), Eduard Rutschmann (Grossrat, SVP), Jeremy Stephenson (Grossrat, LDP), Felix Wehrli (Grossrat, SVP).

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bis am 1. 11. 2020 einsenden an **Komitee „Mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit“**, Postfach 423, 4010 Basel.

Publikation im Kantonsblatt vom 12. Juni 2019